



Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung von Daten bei der Hansestadt Lüneburg, Bürgeramt (Bereich 335 - Wahlen -), aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch die jeweils einschlägigen Wahlrechtsbestimmungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es zur Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei aktuellen und für zukünftige Wahlen im Rahmen einer Bewerbung und Berufung als Wahlvorstandsmitglied erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Das Bürgeramt der Hansestadt Lüneburg, Bereich 335 - Wahlen -, ist hierbei und bei vorliegender Zuständigkeit „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO. Die datenschutzrechtlichen Hinweise gelten auch für die Durchführung und den Vollzug des Abstimmungsrechts bei Bürgerentscheiden oder Einwohnerbefragungen in der Hansestadt Lüneburg, die sich analog nach den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften richten, sofern eine Satzung keine abweichenden Regelungen trifft.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach den folgenden Rechtsvorschriften:

- § 5 Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (EuWG),
- §§ 6, 7, 9 und 10 Europawahlordnung (EuWO),
- §§ 9 und 11 Bundeswahlgesetz (BWG),
- §§ 6, 7, 9 und 10 Bundeswahlordnung (BWO),
- §§ 25, 46 und 47 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG),
- §§ 5, 8 und 66 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO),
- §§ 11 und 13 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG),
- §§ 10, 12 und 14 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO),
- §§ 33, 35 und 38 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten bei einer freiwilligen Bewerbung als Wahlhelfer/Wahlhelferin nicht bereitstellen, kann Ihre Bewerbung und Berufung als Wahlvorstandsmitglied nicht weiterverarbeitet werden. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg Ihre Bewerbung als Wahlvorstandsmitglied wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Hansestadt Lüneburg so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung künftiger Wahlen erforderlich ist oder Sie der Speicherung Ihrer Daten widersprochen haben. Den Datenspeicherungswiderspruch für künftige Wahlen können Sie jederzeit einlegen. Ein solcher Widerspruch schließt jedoch nicht aus, dass Sie bei künftigen Wahlen wieder als Wahlvorstandsmitglied

berufen werden können, da grundsätzlich alle Wahlberechtigten einer Kommune zur Übernahme eines Wahlehenamtes verpflichtet sind, sofern es nicht aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden kann.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Stadtkasse zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung,
- Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse, werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes von Wahlen an die weiteren Wahlvorstandsmitglieder (vorrangig an die (Stellv.) Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher) weitergegeben.

Sie können gegenüber dem Bürgeramt der Hansestadt Lüneburg, Bereich 335 - Wahlen -, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontakt Daten/Adressen

Verantwortlicher:

Bürgeramt Hansestadt Lüneburg
Bereich 335 - Wahlen -
Herr Hellfeuer
Bardowicker Straße 23
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3698

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de